

Regierungsratsbeschluss

vom 1. März 2005

Nr. 2005/521

Soziale Sicherheit: Kantonale Verwaltungskosten 2004 nach Gesetz Aufgabenreform soziale Sicherheit (GASS); definitive Abrechnung 2004

1. Ausgangslage

Mit dem Gesetz über die Aufgabenreform "soziale Sicherheit" Kanton und Einwohnergemeinden (GASS) vom 4. März 1998 wurden die Leistungsfelder der sozialen Sicherheit zwischen den Einwohnergemeinden und dem Kanton neu zugeteilt. Ab 01.01.1999 ist die Gesamtheit der Einwohnergemeinden für die Leistungsfelder der Sozialhilfe / Pflegekosten, der Alimentenbevorschussung, der Suchthilfe, der sozialen Beratungsinstitutionen und der Schulgeldbeiträge Sonderschulen zuständig. Der Kanton übernimmt andererseits die Leistungsfelder Prämienverbilligungen KVG, AHV und IV. Das Leistungsfeld EL wird weiterhin als gemeinsames Feld der Einwohnergemeinden und des Kantons je zu 50 % (Verbundaufgabe) geführt.

Der Vollzug und die Koordination unter den Einwohnergemeinden für die kommunalen Leistungsfelder erfolgt ab 1999 aufgrund der gesetzlichen Regelung durch das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit (AGS), die Oberämter und die kantonale Ausgleichskasse. Die gesetzliche Regelung sieht gemäss GASS § 55 Absatz 3 vor, dass diese Verwaltungskosten im Verhältnis der Einwohnerzahl der kantonalen Bevölkerungsstatistik auf die Einwohnergemeinden verteilt werden.

2. Verwaltungskosten GASS

2.1 Leistungsumfang

Die kantonalen Verwaltungskosten umfassen drei Teile: Erstens die Verwaltungskosten für den Vollzug, der kommunalen Leistungsfelder (GASS § 55 Absatz 3) zweitens die anteiligen Verwaltungskosten an die Ausgleichskasse für die verbundenen Leistungsfelder gemäss GASS § 5 a und § 7 a. Der dritte Bereich besteht aus den nach GASS § 3 Absatz 2 vom Kanton erbrachten Vorleistungen bzw. anteiligen Verwaltungskosten im Leistungsfeld „Prämienverbilligungen KVG“, welche seit 2000 stetig eine Zunahme zu verzeichnen haben.

2.2 Pauschale Bestimmung der Höhe der Verwaltungskosten GASS

Die Höhe der Verwaltungskosten wurde auf der Grundlage einer Organisationsanalyse vom 12.10.2000 erhoben. Die Analyse beinhaltete eine Nachkalkulation der tatsächlichen Verwaltungskosten GASS per 1999 und einen Nachweis der Leistungsdaten, welche für den Vollzug, das Controlling und die Qualitätssicherung durch die kantonalen Amtsstellen erbracht wurden. Die Organisations-

analyse wurde vom paritätisch zusammengesetzten Steuerungsausschuss Kanton/Gemeinden als betriebswirtschaftlich korrekte Studie anerkannt. Der Steuerungsausschuss legte die Verwaltungskosten insgesamt auf CHF 2'455'330.-- für die Jahre 1999–2001 auf der Basis der Einwohnerzahl Stand 31.12.1999 mit Fr. 10.– pro Einwohner/in fest. Ab 2003 wurde die letzt gültige Einwohnerzahl zur Berechnung der Kosten hinzugezogen.

Seit dem Jahr 2002 haben sich aber die Verwaltungskosten Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen KVG erhöht. Da vorerst noch kein politischer Konsens über regionale Zweigstellen erreicht werden konnte, schloss die Ausgleichskasse mit den Einwohnergemeinden individuelle Vereinbarungen über die Vergütungen ab. Im gegenseitigen Einvernehmen mit dem Steuerungsausschuss und dem VSEG wurde vereinbart, die Verwaltungskosten nach dem Schlüssel 50%:50%, resp. 35%:65% Kanton–Gemeinden zu belasten.

Mit dem RRB–Nr. 2004/332 vom 17. Februar 2004 haben das Inkasso der Verwaltungskosten 2004 beschlossen. Folgende Verwaltungskosten wurden in Rechnung gestellt:

- 12 Arbeitsstellen à CHF 100'000.—. 7 Stellen der Sozialhilfe einschliesslich Rückerstattung und Verwandtenunterstützungsprojekt retro–so sowie 5 Stellen bei den Oberämtern für die Alimentenbevorschussung.
- 35% Anteil an den Verwaltungskosten an die Ausgleichskasse für die Prämienverbilligung von CHF 1'690'000.—(Budget 2004) ergibt CHF 591'500.—
- 50% Anteil Verwaltungskosten an die Ausgleichskasse für die Ergänzungsleistungen von CHF 2'650'000.—(Budget 2004). Dieser Betrag enthält die direkte Leistung an die Ausgleichskasse für Ergänzungsleistung von CHF 1'887'500.— sowie die Leistung an das Finanzierungsmodell für die kommunalen Zweigstellen (EL–Aufgaben: CHF 762'500). Der 50% Anteil beträgt somit CHF 1'325'000.--.
- Der Regierungsrat hat sich betreffend Rückvergütung der geleisteten Verwaltungskosten Prämienverbilligung für die Jahre 1996–1998 (gemäss RRB Nr. 329 vom 19.2.2001) entschieden, eine Teilrückerstattung von 50% der Totalkosten von CHF 1'392'706.— vorzunehmen. Diese soll in den nächsten 3 Jahren gutgeschrieben werden und beträgt somit pro Jahr CHF 232'118.--.

Dies ergab folgende Aufstellung:

Rubrik	CHF
Verwaltungskosten GASS, 12 Stellen à CHF 100'000.–	1'200'000.00
Verwaltungskosten IPV 2004: 35% von CHF 1'690'000.–	591'500.00
Verwaltungskosten EL 2004: 50% von CHF 2'650'000.–	1'325'000.00
Total Verwaltungskostenpauschale brutto 2004	3'116'500.00
./. Rückerstattung Verwaltungskosten Prämienverbilligung 1996–1998 (total 696'353 in 3 Tranchen 2004–2006)	232'118.00
Total Verwaltungskostenpauschale 2004 (gerundet)	2'884'382.00

Zusatzkosten EDV-Projekt „VISTA“

Aufgrund der Abschreibungen im EDV-Projekt bei der Ausgleichskasse Solothurn ergeben sich höhere Verwaltungskosten als budgetiert von CHF 30'313.15 im IPV-Bereich sowie CHF 428'184.45 im EL-Bereich.

Im Verbund mit 17 Ausgleichskassen anderer Kantone und dem Fürstentum Liechtenstein werden die alte Hostapplikationen ersetzt. Die Detailkonzeptphase wurde im Herbst 04 abgeschlossen und die Programmierung wurde durch unsere Realisierungspartnerin IBM Schweiz gestartet. Die Einführung der modernen Applikationen erfolgt für die Ergänzungsleistungen im 2. Semester 2006, für die Individuellen Prämienverbilligung IPV im 2. Semester 2007. Es sind aufgrund des heutigen Projektfortschrittes keine Kostenüberschreitungen zu erwarten. Die IT-Betriebskosten können mit der Realisierung um rund 50% gesenkt werden. Zusätzlich erwartet Caggemini eine Effizienzsteigerung von über 10%. Bei der Budgeteingabe waren die per 2004 auflaufenden Kosten nicht budgetierbar da nicht periodengerecht abschätzbar. Es ist gemäss der AKSO sinnvoll, die Abschreibungen auf den erwähnten Investitionen für EL und IPV per 2004 periodengerecht nach dem Anfall der effektiven Investitionen vorzunehmen.

Verwaltungskosten 2004 effektiv	CHF	3'342'290.85
Inkasso 2004	CHF	<u>2'884'382.00</u>
Überschreitung	CHF	457'908.85

Davon sind durch die Einwohnergemeinden wie folgt zu tragen:

Verwaltungskosten IPV	30'313.15	35%	CHF	10'609.60
Verwaltungskosten EL	428'184.45	50%	CHF	<u>214'092.25</u>
Total Beteiligung Gemeinden			CHF	224'701.85

Der Nachtrag von total CHF 224'701.85 wird mit diesem RRB bei dem Gemeinden eingefordert.

3. **Beschluss**

- 3.1 Die kantonalen Verwaltungskosten GASS werden gemäss GASS § 53 Absatz 3 für das Jahr 2004 auf **CHF 3'342'290.85.**—definitiv festgelegt. Die Nachzahlung der Gemeinden beläuft sich auf **CHF 224'701.85.**
- 3.2 Die Gebühren aus Inkassohilfen Alimente ("Frauenalimente") werden vom Kanton einbehalten.
- 3.3 Die Verwaltungskosten 2004 sind bis **spätestens 15. April 2005** unter Benützung der beiliegenden Rechnung mit Einzahlungsschein zu begleichen. Jenen Einwohnergemeinden, die mit der Staatskasse im Kontokorrentverfahren stehen, wird der Beitrag im Kontokorrent valutagerecht belastet.
- 3.4 Die Einwohnergemeinden haben ihren Anteil an den Verwaltungskosten in der laufenden Rechnung per Rechnungsjahr 2005 unter dem **Kredit 580.351** (Verwaltungskosten GASS) zu verbuchen.

4

3.5 Das Amt für Finanzen (AFIN) Pooling SAP wird angewiesen, den Betrag von CHF 457'908.85.-- gemäss Ziffer 2.2. wie folgt zu verbuchen:

3.6 Belastung

Gemeinden mit Postcheckverkehr

CHF 105'584.00

Gemeinden mit Kontokorrent

CHF 119'117.85

Gutschrift		
452003/80687 Verwaltungskosten GASS/AGS	CHF	224'701.85
interne Umbuchungen:		
452003 - 80687 Amt / 452003 - 41743 Sozialversicherung		131'181.--
452003 - 80687 Amt / 452003 - 80689 Oberamt RS		17'616.--
452003 - 80687 Amt / 452003 - 80699 Oberamt OG		11'303.--
452003 - 80687 Amt / 452003 - 80704 Oberamt TG		4'899.--
452003 - 80687 Amt / 452003 - 80709 Oberamt DT		5'056.--

K. Konrad Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Beilagen

Aufteilung je Einwohnergemeinde

Verteiler

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit (CHA, HUG)

L:\amt\ags.so\support\projekt\gass\2004\RRB_Verwaltungskosten_2004_Nachtrag.doc

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit (Ablage)

Oberämter (5)

Finanzdepartement (2)

Amt für Finanzen / Rechnungswesen (Kontokorrentverkehr Gemeinden, Herr Kofmel)

SAP-Pooling, Ambassadorshof, mit dem Auftrag zur Rechnungsstellung an Debitoren und interne Verbuchung

Kant. Finanzkontrolle (1)

Präsidien der Einwohnergemeinden (126)

Mitglieder Steuerausschuss GASS; Versand durch AGS (6)